

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1853**

18 (2.3.1853)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 18.

Mittwoch, den 2. März

1853.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.
Vorladungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit. d. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. Zugleich werden sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden erucht, auf diese Soldaten fahnden und sie im Betretungsfalle an ihr vorgesetztes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

Eduard Thiery von Bruchsal, Soldat beim
Großh. 2. Infanterie-Regiment.

Straferkenntnisse.

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verfällt.

Aus dem Landamt Karlsruhe:

Der Soldat Wilhelm Sieber von Rüppurr.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

Der Soldat Joseph Boy von Zeuthern.

Aus dem Oberamt Rastatt:

Der Soldat Ludwig Friz von Rastatt.

Da sich die unten genannten Conscriptionspflichtigen auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder, vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle, zu einer Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt.

Aus dem Bezirksamt Donaueschingen:

Jakob Schneckenburger von Biesingen.

Nr. 8012. (Fahndung.) In Untersuchungssachen gegen Adam Schneider von Iffzheim wegen Fälschung. Der ledige Adam Schneider von Iffzheim, der wegen Fälschung von Privaturlunden dahier in Untersuchung steht, hat sich ohne Erlaubniß von Hause entfernt, angeblich um nach Algier zu gehen. Derselbe wird aufgefordert, sich

binnen drei Wochen um so gewisser zu stellen, als andernfalls ein Erkenntniß nach Lage der Akten ergehen würde. Zugleich werden sämtliche Behörden ersucht, auf den Adam Schneider zu fahnden und im Betretungsfalle hierher einzuliefern. Signalement: Statur schlank, Größe 5' 7", Gesichtsfarbe gesund, Alter 23 Jahre, Haare braun; Schneider trug bei seiner Entfernung trilschene Hosen, eine blaue Jacke, neue Stiefel und Schildkappe von Luch.

Rastatt, den 23. Februar 1853.

Großh. Oberamt.

**Untergerechtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

[1] Nr. 2031. Joseph Pfahler von Neulingen, geboren am 5. März 1823, welcher schon 3 Jahre unbekannt wo abwesend ist, wird zur Erb- und Vermögenstheilung seines am 26. October 1852 verstorb. Großvaters, Joseph Förderer von Destringen, mit Frist von 3 Monaten mit dem Anfügen hierher vorgeladen, daß im Richterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen zugewiesen werden wird, welche sie erhalten würden, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Bruchsal, den 25. Februar 1853.

Großh. Amtsrevisorat.

Jauch.

[1] Nr. 3736. (Aufforderung.) Der seit 1814 oder 1815 abwesende Egidius Augemach von Weissenbach wird aufgefordert, binnen Jahresfrist sein, 101 fl. 30 kr. betragendes, elterliches Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens solches seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben und er für verschollen erklärt werden würde.

Gernsbach, den 21. Februar 1853.

Großh. Bezirksamt.

v. Theobald.

[2] Nr. 1251. Die Verlassenschaft des Joh. Klein von Ruith betr. Joh. Georg und Joh. Adam Büchle von Ruith, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, sind mit noch andern Anverwandten zur Erbschaft des am 8. Ok-

tober 1852 verstorbenen Johannes Klein von Ruitth berufen. Dieselben werden hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten zur Geltendmachung ihrer Ansprüche dahier zu melden, widrigens ihr Erbtheil lediglich Denen zugetheilt werden würde, denen er zukäme, wenn sie, die Abwesenden, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bretten, den 21. Februar 1853.
Großh. Amtsrevisorat.
Glasner.

[2] Nr. 4879. Lorenz Gößmann von Gaggenau, welcher sich auf die diesseitige Aufforderung vom 21. Januar 1852 bisher nicht gestellt hat, wird hiermit für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten desselben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Kastatt, den 3. Februar 1853.
Großh. Oberamt.
v. Hennin.

[2] Nr. 6152. August Späth von Muggensturm, welcher sich auf die diesseitige Aufforderung vom 23. August 1851 bisher nicht gestellt hat, wird hiermit für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten erbberechtigten Verwandten desselben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben.

Kastatt, den 10. Februar 1853.
Großh. Oberamt.
v. Hennin.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verhoffen werden könnte.

Aus dem Oberamt Durlach:
Der ledige Joseph Weiß von Söllingen, auf Dienstag, den 8. März d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Bretten:
Der ledige Schäfer Philipp Gößinger von Stein, auf Freitag, den 11. März d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Eppingen:
Georg Adam Friedrich von Mühlbach, welcher sich seit dem Jahre 1849 in Nordamerika befindet, hat um Ausfolgung seines Vermögens nachgesucht, auf Samstag, den 5. März d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Offenburg:
Der Wittwer Sebastian Bruder mit seinem Sohne Gustav von Niederschoppsheim, auf Dienstag, den 8. März d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Carlsruhe. Redaktion, Druck und Verlag von Friedrich Gutsch.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Aus dem Bezirksamt Müllheim:
des Zehnten der Herren von Hoen und von Teuffel auf der Gemarkung Bellingen.

Aus dem Bezirksamt Schoppsheim:
des der Kapitelschaffnei Kötteln auf der Gemarkung Minseln zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Constanz:
des der Pfarrei Allmansdorf auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Salem:
des Zehnten der Pfarrei Roggenbeuern auf der Gemarkung Niedetsweiler.

Aus dem Bezirksamt Walldürn:
des der Fürstlichen Standesherrschaft Leiningen auf der Gemarkung Neusag zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Pfullendorf:
des Zehnten zwischen dem Beneficium beatae mariae virginis intra muros zu Pfullendorf und den Zehntpflichtigen zu Wettenreuth, Gemeinde Großstadelhofen.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lebensstück, Stammgutsheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach dem in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Offene Revidenten-Stelle.

[1] Ein mit der Revision im Gemeinderechnungswesen hinlänglich vertrauter Assistent kann bei unterfertigter Stelle sogleich eintreten. Die Bewerber werden ersucht, unter Vorlage der Befähigungszeugnisse sich in möglichster Bälde zu melden.

Ladenburg, den 21. Februar 1853.
Großh. Amtsrevisorat.
v. Ehren.

Capitalien auszuleihen.

Mit Beschleunigung der Ein-
 sendung der Verlagscheine können nach Gutbefinden folgende Capitalgesuche als 200, 300, 400, 600, 700, 1000, 1400, 1600, 1800 und 1900 Gulden sogleich Zusage erhalten.

Der Zinsfuß würde von 1000 fl. und darüber auf 4 1/2 unter dieser Summe aber auf 5 0/0 gestellt.

Die Gesuche sind der Expedition dieses Blattes einzureichen.